



Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. Juni 2020

- 1 Beschlussantrag 584/2020 der SVP/EDU-Fraktion und der FDP/CVP-Fraktion: CHF 1'000 Behördenentschädigung pro Ratsmitglied zugunsten der «9 für 8 Usterbatzen-Aktion» aufgrund der Corona-Krise
Der Beschlussantrag wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt.
- 2 Interpellation 578/2020 von Paul Stopper (BPU): «Holzerei» im Zellwegerareal vom Februar 2020
Die Interpellation wird mit 9 Stimmen (Quorum 12) nicht unterstützt.
- 3 Weisung 58/2020 der Sozialbehörde: Berufliche und soziale Integrationsangebote, jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 200'000
Die Weisung wird mit 33:1 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 55/2020 des Stadtrates: Volksinitiative «Kulturland-Initiative für Nänikon: Landwirtschaft statt Betonklötze!»
Die Volksinitiative wird mit 7:27 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrats wird mit 29:5 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 56/2020 des Stadtrates: Volksinitiative «Initiative gegen den sinnlosen Bau der Neuen Greifeseestrasse in Nänikon!»
Die Volksinitiative wird mit 4:30 Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtrats wird mit 18:15 Stimmen angenommen.
- 6 Postulat 571/2020 von Balthasar Thalmann (SP): «Keine bürokratischen Hindernisse für Freiwilligenarbeit»
Das Postulat wird mit 34:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amststrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Karin Niedermann
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 17. Juni 2020.